

den Grund angeben, warum denn gerade unter diesen Gesichtspunkten ein nur so entfernt verwandter Hermann von Schwaben der gefährlichste Konkurrent Heinrichs von Baiern werden konnte¹⁴³. Es bleibt bei der Judith/NN/Wendilgart-These offen, warum es überhaupt auf die Abstammung von den Liudolfingern ankam, wenn der Grad der Verwandtschaft zum letzten König – scheinbar – gleichgültig war.

Die Richlind-These gibt dagegen ein wesentlich anderes Bild für die rechtliche Situation bei der Königswahl von 1002¹⁴⁴: Nicht die Königsverwandtschaft allein, auch die Gradnähe der Verwandtschaft hat damals offenbar eine Rolle gespielt. Die Ezzonenprinzen waren die nächsten lebenden männlichen Verwandten des verstorbenen Kaisers (2:1), sie schieden wegen ihrer Minderjährigkeit aus. Der Salier Otto von Kärnten (2:2), der der gradnächste Erwachsene war, wurde von Heinrich von Baiern *iure consanguinitatis et etatis virtutumque maturitate*¹⁴⁵ als Nachfolger Kaiser Ottos III. vorgeschlagen, verzichtete aber auf die Krone – vielleicht nach vorheriger Absprache – und schlug nun seinerseits Heinrich als König vor.

Damit war die Situation des Konflikts gegeben; denn durch diesen Vorschlag wurde Hermann von Schwaben als der nunmehr Gradnächste (3:2) schlicht übergegangen. Dieser scheint jedoch den – durch den Verzicht des Vaters quasi enterbten – Konrad von Worms-Kärnten (3:2) und den wahrscheinlich aus einem vorköniglichen Mannesstamm der Liudolfinger stammenden Bruno von Braunschweig (6:5) durch Ehen mit seinen Töchtern Mathilde und Gisela für sich gewonnen zu haben. Beide Schwiegersöhne konnten sich damit Hoffnungen auf eine spätere Nachfolge machen, falls Hermann von Schwaben König werde, der damals nur einen etwa einjährigen Sohn hatte. Beide zusammen mit Hermann bildeten wohl den Kern jenes *collegium*, das sich lange der Unterwerfung unter Heinrich II. widersetzte¹⁴⁶.

Der Baiernherzog rangierte nach der Gradnähe zum verstorbenen Kaiser (3:3) nämlich erst hinter Hermann von Schwaben, konnte sich jedoch darauf berufen, der Nächste im Mannesstamm der Ottonen zu

143) Daher fragt Hans-Werner G o e t z in seiner Rezension, ZRG Germ. 106 S. 372 mit Recht, inwiefern „sich aus dieser – nach Hlawitschkas Ergebnissen ja doch sehr verschlungenen – Verwandtschaft Ekkehards und Hermanns auch ein Thron a n s p r u c h beweisen läßt.“

144) Vgl. die Stammtafel W o l f, DA 36 (wie Anm. 9) S. 76–77.

145) Thietmar V, 25 (MGH SS rer. Germ. N. S. 9, S. 249).

146) *tunc temporis dissidens a nostra subiunctione collegium* (MGH DD H II Nr. 34).